Priv.-Doz. Dr. Sixtus-Ferdinand Kraus, RA
Institut für Unternehmens und Wirtschaftsrecht
Universität Wien

Pflichtübung aus Unternehmensrecht

1. Fall

Die Wohnungstraum GmbH hilft ehemaligen Strafgefangenen unentgeltlich bei der Suche nach Wohnungen in Wien. Sie finanziert sich ausschließlich über Spenden von Immoblienunternehmen. Ist und gegebenenfalls inwieweit ist auf die Wohntraum GmbH das UGB anwendbar?

Ändert sich Ihre Beurteilung, wenn es sich um die Wohntraum KG handelt?

Ein ähnliches Anliegen wie die Wohntraum GmbH/KG folgt eine GesbR in Niederösterreich. Diese verfügt allerdings über weniger potenzielle Spender und betreibt daher seit ihrer Gründung im Jahr 2017 im Sommer einen Champagnerstand und im Winter einen Austernstand. Dabei erwirtschaftet die GesbR jährlich einen Gewinn von EUR 250.000, der Umsatz liegt bei EUR 1.100.000 netto und EUR 850.000 brutto. Was hat die GesbR zu beachten?

2. Fall

Anton war ein begeisterter Gastronom, der jahrelang ein Steakhouse betrieben hat. Als er eine größere Summe Geld im Lotto gewinnt schließt er sein Lokal und möchte sich auf Weltreise mit seinem Wohnmobil begeben. Nach längeren Reisvorbereitungen entschließt er sich einige Reiseutensilien zu kaufen. Unter anderem möchte er einen Anhänger kaufen, der eine Reiseküche enthält. Zu diesem Zweck verwendet er auf dem Bestellformular seinen alten Firmenwortlaut. Welche Konsequenz droht ihm aus diesem Verhalten?